



Katholische Kirchgemeinde  
Allerheiligen

## **Verzeichnis der Informationsbestände (VIB) der Kirchgemeinde Allerheiligen**

### **Vorbemerkung: Was ist ein Verzeichnis der Informationsbestände?**

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz ([IDG](#)) verpflichtet in §14 Abs. 4 die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe, Verzeichnisse ihrer Informationsbestände (VIB) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Das VIB soll einen Überblick darüber vermitteln, welche Unterlagen in einer Gemeinde produziert und verwaltet werden und ob diese Personendaten enthalten.

Das Verzeichnis der Informationsbestände der Kirchgemeinde Allerheiligen umfasst Angaben zu drei Bereichen:

1. Informationsverwaltung
2. aktuelle Informationsbestände
3. Informationszugang

### **1. Informationsverwaltung**

Die Informationsverwaltung der Gemeinde ist wie folgt organisiert:

- Die Informationsverwaltung ist entlang des Lebenszyklus von Verwaltungsunterlagen organisiert. Während die laufende und ruhende Ablage bei den entsprechen Mitgliedern der Kirchenpflege stattfindet, werden diese Unterlagen anschliessend im Archiv untergebracht.
- Die Informations- und Geschäftsverwaltung ist nicht elektronisch, sondern physisch. Je nach Art der Unterlagen können bestimmte zu Beginn in elektronischer Form vorliegen, die Archivierung erfolgt jedoch physisch.
- Hinweis und Link auf aktuellen Aktenplan (Ordnungssystem, Registraturplan) platzieren.
- Hinweis und Link auf Archivverzeichnis der Gemeinde platzieren.
- Allenfalls: Hinweis und Link auf erlassenes Reglement Informationsverwaltung und Archivierung platzieren.

### **2. aktuelle Informationsbestände**

Aktuell sind in der Gemeinde die folgenden Informationsbestände vorhanden:

<b>Bezeichnung des Informationsbestandes</b>	<b>Form</b>	<b>Zweck bzw. Inhalte</b>	<b>Personendaten enthalten</b>
Kirchgemeindearchiv	physisch	Archivwürdige Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan	ja

### **3. Informationszugang**

Gemäss § 20 des IDG hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationen. Gleichzeitig sind die Informationen und insbesondere Personendaten und besondere Personendaten vor unrechtmässiger Kenntnisnahme zu schützen (§ 7).

Gesuche um Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationsbeständen oder Fragen zum vorliegenden Verzeichnis richten Sie bitte an den/die Aktuar/in der Kirchenpflege Allerheiligen siehe <https://allerheiligen-zh.ch/ueber-uns/gremien-behoerden>.